

wieder auf Anregung von Gustav Krause eine Ausstellung »Das gute Jugendbuch« statt. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Ausstellung dieser Firma die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise auf sich gezogen.

Vortragsabende in Bremerhaven. — Die Hansa-Bücherstube Mocker & Bachmeister in Bremerhaven veranstaltet im Winter 1923/24 eine große Reihe literarischer und wissenschaftlicher Vorträge. Wenn auch die ersten bereits stattgefunden haben, so sei hier doch die ganze Reihe in ihrer Geschlossenheit mitgeteilt:

29. September 1923: Prof. Julius Bab: Goethe und der Ausgang des Abendlandes.
 8. Oktober 1923: Dr. B. E. Siebs: Die Weihnachts-Sturmflut des Jahres 1717.
 5. November 1923: Dr. Wilh. Filchner: Zum 6. Erdteil. Forschungsergebnisse der deutschen Südpolar-Expedition.
 24. November 1923: Waldemar Bonsels: Vorlesung aus eigenen Werken.
 12. Dezember 1923: Bruno S. Bürgel: 1. Abend. Kulturphilosoph. Vortrag: »Der Weg der Menschheit«.
 Anf. Januar 1924: Bruno S. Bürgel: 2. Abend. Lichtbilder-Vortrag »Die Bewohnbarkeit fremder Welten«.
 21. Januar 1924: Wilh. Bölsche: Das Liebesleben in der Natur.
 10. Februar 1924: Prof. Waldmann: Höhepunkte europäischer Kunst.
 3. März 1924: Paul Keller: Vorlesung aus eigenen Werken.
 31. März 1924: Dr. Ernst Horneffer: Nießches Zarathustra.
 Zeitpunkt unbestimmt: Pastor Thorade: Eine Wattwanderung zum Vogelparadies Mellum.
 Zeitpunkt unbestimmt: Vortrag über Radio-Technik (Redner noch unbestimmt).

Angestellten-Versicherung. (Zuletzt Bbl. Nr. 275.) — Dreizehnte Verordnung über die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung: Voraussetzung der Versicherung nach § 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte ist, daß der Jahresarbeitsverdienst im unbefetzten Gebiet 1200 Billionen Mark, im alt- und neubefetzten Gebiet und in dem Gebiet, in dem besondere Vorschriften für die Erwerbslosenfürsorge gelten, 1600 Billionen Mark nicht übersteigt.

Für Angestellte, die mit Jahresarbeitsverdienst im unbefetzten Gebiet von mehr als 6,6 Billionen Mark, im alt- und neubefetzten Gebiet und in dem Gebiet, in dem besondere Vorschriften für die Erwerbslosenfürsorge gelten, von mehr als 8,2 Billionen Mark auf Grund dieser Verordnung versicherungspflichtig werden, gelten die Bestimmungen der §§ 3 bis 5 der Vierten Verordnung über die Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung vom 9. Februar 1923 (RGBl. I S. 108) entsprechend.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1923 in Kraft.

Der neue Steuerabzug. (Siehe Bbl. Nr. 275.) — Die Verhältniszahl für die Woche vom 25. November bis 1. Dezember ist 700000 (nicht wie angegeben 7000). Die im Bbl. Nr. 275 mitgeteilten Ermäßigungen sind aber richtig, da sie mit der Verhältniszahl 700000 errechnet worden sind.

Drei Nobelpreise. — Die Schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm hat drei ihrer diesjährigen Preise verliehen: für Literatur dem irischen Dichter William Butler Yeats, für Chemie dem Grazer Professor Fritz Pregl, für Physik dem Professor Robert A. Millikan in Pasadena (Nordamerika). Der Dichter Yeats ist zwar als Politiker wenig hervorgetreten, aber er war und ist die Seele der jung-irischen Bewegung, die in der Befreiung der grünen Insel vom Druck der englischen Verwaltung gipfelt; er ist der Neuschöpfer der feltischen Romantik. Während andere Dichter dieses Jung-Irentums durch Übersetzungen bei uns bekannter geworden sind, ist von Yeats nur ein Band »Erzählungen und Essays« im Insel-Verlag erschienen, der von seiner Weltanschauung und Persönlichkeit ein gutes Bild gibt. — Fritz Pregl, zuerst Professor in Innsbruck, später in Graz, ist nach längerer Zeit wieder der erste deutsche Gelehrte, der den Nobelpreis errungen hat. Sein Hauptwerk ist die Schaffung von Methoden zur anorganischen Mikroanalyse. — Professor R. A. Millikan in Pasadena ist der Klassiker in der Untersuchung des Elektrons der kleinsten Elektrizitätseinheit, die man bisher messen und wägen konnte. Millikans Hauptwerk führt den Titel »Das Elektron«, ist 1917 in Chicago erschienen und in alle Weltsprachen übersetzt, kürzlich auch ins Deutsche.

Personalmeldungen.

70. Geburtstag. — Am 30. November dieses Jahres kann Herr Samuel Mayer in Stuttgart, der vom 17. August 1885 bis 1. Oktober 1904 die S. Mayer'sche Buchhandlung (früher Georg Fröhner) in Eßlingen innehatte, sein 70. Lebensjahr vollenden und dabei auf eine schöne und reiche buchhändlerische Tätigkeit zurückblicken. Herr Mayer ist am 30. November 1853 als Sohn des Lehrers Gottlob Mayer in Stammheim, W. Calw, geboren und erhielt in Lateinschulen und Gymnasium eine vortreffliche Schulbildung, die ihm stets von Nutzen gewesen ist. Er war für den Buchhandel bestimmt und erlernte vom 11. Oktober 1869 bis 15. September 1873 in A. Scheurlens Buchhandlung in Heilbronn diesen Beruf, dem er stets treu geblieben ist. Eine schöne Gehilfenzeit, während der er in angesehenen Buchhandlungen arbeiten durfte, und das Einjährig-Freiwilligen-Jahr festigten seinen Charakter und sein Können und befähigten ihn, an Selbständigkeit zu denken. Am 17. August 1885 erwarb er die Buchhandlung Georg Fröhner (C. Weyhardts Sortiment) in Eßlingen, die er unter seinem Namen S. Mayer mit Eifer und Erfolg bis 1. Oktober 1904 geführt hat. Die Verhältnisse hatten Herrn Mayer in seinem Geschäft keine Erholungszeit, keinen Urlaub gestattet und ihn dadurch schließlich gezwungen, die für ihn dringend notwendige Ruhe um jeden Preis zu suchen und sein Geschäft zu verkaufen. Er gab es am 1. Oktober 1904 in die Hände des Herrn Eduard Paulus, der ihm heute noch vorsteht. Da aber der fleißige Mann Untätigkeit auf die Dauer nicht aushielt, so übernahm er im April 1905 eine Vertrauensstellung in dem Verlag von Adolf Bonz & Comp. in Stuttgart, die er heute noch innehat und hoffentlich noch recht lange behalten kann.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Goldmarkpreise ohne Teuerungszuschlag.

(Vgl. zuletzt Bbl. Nr. 270.)

Zu dem Vorschlag des Herrn Kollegen Knorrn-Waldenburg, zur reinen Goldmarkrechnung überzugehen und auf den Teuerungszuschlag zu verzichten, möchte ich folgenden Gegenvorschlag machen, der sowohl dem Sortiment, als auch dem Verlag gerecht wird und auch einen Ausgleich in der kürzlich von mir angeschnittenen Frage der Gutschrift zum Kurse des Eingangstages schaffen kann.

Die offizielle Buchhändlerschlüsselzahl im Verkehr mit dem Publikum ist stets um 10 Prozent höher als der Goldmarkkurs. Bei Zahlung des Käufers in wertbeständigem Gelde wird aber nur der Goldmarkpreis ohne Zuschlag berechnet. Es soll dies zugleich ein Anreiz für den Kunden sein, in wertbeständigem Gelde zu bezahlen. Auch bei Rechnungsverkäufen kann ein entsprechender Vermerk auf die Rechnung gesetzt werden. Auch der Verlag ist verpflichtet, diese Bestimmung bei direkter Lieferung an das Publikum einzuhalten. Wenn möglich, sollte er aber jede direkte Bestellung dem ortsansässigen Sortiment überweisen.

Im Verkehr des Verlags mit dem Sortiment wird dagegen die reine Goldmarkrechnung eingeführt, also nicht mehr zur Buchhändlerschlüsselzahl verkauft. Dadurch, daß das Sortiment bei Papiermarkverkäufen an das Publikum einen um 10 Prozent höheren Preis erzielt, hat es einen Ausgleich für etwaige Kursverluste und kann sich auch unter diesen Umständen mit der vom Verlag geforderten Bedingung »Gutschrift zum Kurse des Eingangstages« abfinden. Der Verlag müßte aber dem Sortiment soweit entgegenkommen, daß er die Bestimmung, daß das Geld bis zu einer bestimmten Vormittagsstunde in seinen Händen sein muß, fallen läßt, da diese Bestimmung dem Mißbrauch Tür und Tor öffnet. Als Kurs des Eingangstages hat mindestens bis Mittag der amtliche Berliner Kurs des Vortags zu gelten. Da am 6. Dezember der wertbeständige Postschekverkehr eingeführt werden soll, wird sich der Zahlungsverkehr zwischen Verlag und Sortiment sowieso wieder erleichtern. Hoffentlich eröffnet auch die VAG bald wieder ihren Betrieb auf wertbeständiger Grundlage.

Halberstadt.

Rudolf Schönherr.

Zur Verkehrserleichterung.

Der Geschäftsverkehr zwischen dem besetzten und dem unbefetzten Gebiete gestaltet sich immer schwieriger. Es sollte daher alles versucht werden, was zu seiner Erleichterung dienen könnte. Die Verleger schreiben vielfach Vorauszahlungen in Wertgeld, Reichsgeldüberweisung als Brief oder bestätigte Schecks vor. Deutsches Wertgeld ist hier im besetzten Gebiete, wenigstens bis jetzt,